Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 606
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 02. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2013) und **Antwort**

Trennungsgebot ade – Wildwuchs der polizeilich-geheimdienstlichen Kooperationsgremien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vertreterinnen und Vertreter welcher Behörden des Landes Berlin nehmen an den fünf Gemeinsamen Zentren auf Bundesebene – dem Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum (GTAZ), dem Gemeinsamen Internetzentrum (GIS), dem Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum Illegale Migration (GASIM), dem Nationalen Cyberabwehrzentrum (NCAZ) und dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) – teil?

Zu 1.: Am Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) beteiligen sich der Berliner Verfassungsschutz und die Polizei Berlin mit einem ständigen Vertreter (mit Stellvertreter).

An den phänomenbezogenen Zentren
a) Gemeinsames Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR)
b) Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Linksextremismus (GETZ-L)
c) Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Ausländerextremismus ohne Islamismus (GETZ-A)
d) Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Spionage/Proliferation (GETZ-SP)
ist die Polizei Berlin mit einem Vertreter (mit zwei festen Stellvertretern) und der Berliner Verfassungsschutz mit einer Vertreterin (mit einem Stellvertreter) beteiligt. Der GAR-Vertreter der Polizei Berlin nimmt hierbei die Obliegenheiten in den GETZ-Phänomenen b) – d) als „Generalist“ wahr. Die GAR-Vertreterin des Berliner Verfassungsschutzes nimmt die Obliegenheiten in den GETZ-Phänomenen b) – c) als „Generalistin“ wahr; am GETZ-SP nimmt ein Vertreter des Abwehrbereichs des Berliner Verfassungsschutzes (mit einem Stellvertreter) teil. Anlassbezogen erfolgt die Hinzuziehung von Spezialistinnen und Spezialisten mit Phänomenexpertise.

Das Gemeinsame Internetzentrum (GIZ) wird ausschließlich von Bundesbehörden betrieben. Das Land Berlin ist hier nicht durch Vertreter beteiligt. Am Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum Illegale Migration (GASIM) und am Nationalen Cyberabwehrzentrum (NCAZ) beteiligen sich Berliner Behörden nicht.

2. Welche Arbeitsgruppen, Stellen, Zentren oder ähnliche der regelmäßigen Kooperation zwischen Polizei und/oder Staatsanwaltschaft auf der einen und dem Verfassungsschutz auf der anderen Seite dienende Gremien gibt es im Land Berlin (bitte Gründungsdatum, Aufgaben und Rechtsgrundlage angeben)?

Zu 2.: Die ständige Arbeitsgruppe "Extremistische Ausländer" (AG ExtrA) wurde zum 1. März 2007 im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingerichtet. Ziel der Arbeitsgruppe ist, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland durch die konsequente Anwendung des Aufenthaltsrechts zu erhöhen. Teilziele sind die Identifizierung und Statusanalyse ausländischer Extremistinnen und Extremisten durch die zuständigen Behörden, die konsequente Ausschöpfung der Möglichkeiten des Aufenthalts- und Staatstangehörigkeitsrechts, um erkannten Extremistinnen und Extremisten im konkreten Einzelfall den Aufenthalt oder die Einbürgerung zu versagen bzw. eine solche zu widerrufen. Bei nicht durchsetzbarer Ausreise soll der Handlungsspielraum identifizierter Extremistinnen und Extremisten in Anwendung des geltenden Rechts so weit wie möglich eingeschränkt werden. Schließlich sieht sich die Arbeitsgruppe auch als Impulsgeber zur Anpassung rechtlicher Regelungen, wenn sich diese als unzureichend oder nicht praktikabel erweisen.

Die Gründung der AG ExtrA stellt eine rein organisatorische, behördeninterne Maßnahme dar und bedarf daher keiner speziellen Rechtsgrundlage.

3. Welche Behörden sind mit wie vielen Mitarbeitenden beteiligt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 3.: In der AG ExtrA sind die Ausländerbehörde, das Landeskriminalamt, die Abteilung Verfassungsschutz, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung mit je einer Dienstkraft und die Abteilung Staats-Verwaltungs- und Dienstrecht mit zwei Dienstkräften - aus den Bereichen Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeit/Einbürgerung - vertreten. Die Leitung erfolgt durch den Leiter des Büros des Senators für Inneres und Sport. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden durch einen weiteren Mitarbeiter des Leitungsbereichs wahrgenommen.

4. Wo sind die Gremien organisatorisch angesiedelt und wo haben sie ihren Sitz?

Zu 4.: Die AG ExtrA ist dem Leitungsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zugeordnet.

5. Wer übt wie die Fach- und Rechtsaufsicht über die gemeinsamen Tätigkeiten und Projekte aus?

Zu 5.: Die Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht über die beteiligten Berliner Behörden ist durch die Teilnahme von Dienstkräften der zuständigen Ministerialabteilungen gewährleistet.

6. Wie viele der Vertreterinnen und Vertreter Berlins in den in Frage 1 genannten Gemeinsamen Zentren sind identisch mit den Mitarbeitenden der jeweiligen Kooperationsgremien auf Landesebene?

Zu 6.: Keine.

7. Auf welcher Grundlage wird die Zusammenarbeit auf Landesebene sowie zwischen Bund und dem Land Berlin koordiniert? Welche Geschäftsordnungen, Kooperationsvereinbarungen, Richtlinien o.ä. gibt es diesbezüglich?

Zu 7.: Die Zusammenarbeit der AG ExtrA mit den entsprechenden Gremien der anderen Bundesländer und den Sicherheitsbehörden des Bundes wird durch die im BAMF angesiedelte Arbeitsgruppe (AG) Status koordiniert. In regelmäßigen Abständen finden gemeinsame Sitzungen mit der entsprechenden Arbeitsgruppe des Landes Brandenburg und - soweit im Einzelfall erforderlich - auch anderer Bundesländer statt.

Die Koordination auf Landesebene der AG ExtrA ist dem Leitungsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zugeordnet.

Spezielle rechtliche Regelungen zur Kooperation der AG Extra mit den genannten Stellen bestehen nicht, zur Anwendung kommen die jeweils für die beteiligten Behörden geltenden Rechtsgrundlagen.

8. Wer führt den Vorsitz und die Geschäfte über die Gremien auf Landesebene?

Zu 8.: Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

9. Wie oft und in welchem Rhythmus treffen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Behörden?

Zu 9: Die Sitzungen der AG ExtrA finden in der Regel alle zwei Monate und ggf. auch anlassbezogen statt.

10. Ist die Zusammenarbeit in den Gremien im Sinne der Arbeitsteilung in Arbeitsgruppen, Zuständigkeitsbereichen, Projekten o.ä. untergegliedert? Wenn ja, welche Untereinheiten gibt es und welche Aufgaben haben sie?

Zu 10.: Nein.

11. Werden die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch dokumentiert und wenn ja, wie?

Zu 11.: Über jede Sitzung der AG ExtrA wird ein Protokoll erstellt. Darüber hinaus wird in der AG ExtrA eine fortlaufende Liste über den aktuellen Sachstand der in Bearbeitung befindlichen Fälle geführt. Außerdem werden durch die Geschäftsstelle sitzungsvorbereitende Unterlagen erstellt. Die Arbeit der AG ExtrA wird in einem Jahresbericht dokumentiert, der der Hausleitung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Leitungsebene der beteiligten Behörden und Abteilungen zur Kenntnis gegeben wird.

12. Gibt es informationstechnische Systeme, wie z.B. gemeinsame Projektdateien, die den Informationsaustausch unterstützen oder findet dieser ausschließlich auf Papier oder mündlich statt?

Zu 12.: Die AG ExtrA nutzt keine speziellen informationstechnischen Systeme wie z.B. Projektdateien. Der Informationsaustausch erfolgt mündlich und schriftlich.

13. Wie wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden der unterschiedlichen Behörden das jeweils geltende Fachrecht zur Übermittlung von personenbezogenen Informationen beachten?

Zu 13.: Die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen den Behörden, insbesondere den Sicherheitsbehörden, ist in den jeweiligen Fachgesetzen eingehend geregelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

14. Gab es in der Vergangenheit datenschutzrechtliche Kontrollen durch den Berliner Beauftragten für Datenschutz? Wenn ja, wie häufig und mit welchem Ergebnis?

Zu 14.: Die gemeinsamen Zentren auf Bundesebene (GTAZ, GIS, GASIM, NCAZ, GETZ) sind teilweise durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) überprüft worden (siehe beispielsweise den 21. Tätigkeitsbericht des BfDI, 2005-2006, Nr. 5.1.4). Eine direkte Überprüfung durch den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit hat nicht stattgefunden.

15. Sind der Dienstaufsicht in der Vergangenheit Missstände bei der Anwendung der fachrechtlichen Übermittlungsvorschriften bekannt geworden und wenn ja, wie häufig war dies der Fall? Gab es ggf. disziplinarrechtliche Konsequenzen?

Zu 15.: Nein.

16. Welche parlamentarischen Gremien sind für die Kontrolle der Kooperationsgremien zuständig, wie wird die Kontrolle ausgeübt?

Zu 16.: Die Tätigkeit der AG ExtrA wird durch die für die beteiligten Behörden zuständigen parlamentarischen Ausschüsse kontrolliert.

17. Wann waren diese neuen Formen der Kooperation in den Ländern Gegenstand der Berichterstattung und Diskussion in der Innenministerkonferenz?

Zu 17.: Die länderübergreifenden Kooperationsgremien wurden im Vorfeld ihrer Einrichtung sowie zur späteren Evaluation in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder besprochen.

Berlin, den 07. November 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Jan. 2014)